

## **Vierte Nachtragssatzung**

### **zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Eckernförde**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1,2,5,6,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 16 der Abwassersatzung der Stadt Eckernförde wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 14.12.2010 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 13. Dezember 2002 in der Fassung der Dritten Nachtragssatzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung vom 14.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

(8) Die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 1,72 € je cbm.

2. § 12 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

(10) Die Benutzungsgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,23 € je qm.

3. § 13 Abs. 1 Buchst. a) und b) erhalten folgende Fassung:

- |   |          |
|---|----------|
| a) Grundgebühr                              |          |
| Fahrzeugeinsatz je angefangene halbe Stunde | 107,50 € |
| b) Zusatzgebühr                             |          |
| je angefangene 5 cbm der Anlage             | 7,50 €   |

#### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Eckernförde, den 15.12.2010

Stadt Eckernförde

(Sibbel)

Bürgermeister